

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. März 2017
GZ. BMF-310205/0016-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11519/J vom 31. Jänner 2017 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs darf festgehalten werden, dass für die Beantwortung der Fragen 1. bis 6. hauptsächlich der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zuständig ist, auf dessen Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11521/J vom 31. Jänner 2017 verwiesen werden darf.

Zu 1. und 2.:

Die Abgabenbehörden sind nicht in die Haftungsverfahren involviert und können daher zu den gestellten Fragen keine Auskunft erteilen.

Zu 3.:

Alle rechtkräftig festgestellten Scheinunternehmen haben Sozialversicherungsabgaben nicht oder nicht vollständig abgeführt.

Zu 4.:

Die Beträge der nicht abgeführten Sozialversicherungsabgaben können nur die jeweils örtlich zuständigen Gebietskrankenkassen ermitteln. Die Zahlen liegen den Abgabenbehörden nicht vor.

Zu 5. und 6.:

Die Beantwortung dieser Fragestellungen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 7.:

Zu dieser Frage kann aus Gründen der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht nicht Stellung genommen werden.

Zu 8.:

Betreffend einzelne Firmen können aus Gründen der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht keine Angaben gemacht werden. Ein Gesamtergebnis kann deshalb nicht angegeben werden, weil bei den jeweils zuständigen Finanzämtern entsprechende Überprüfungshandlungen in verschiedenen Verfahrensstadien im Laufen sind.

Zu 9. und 10.:

Die Haftung des § 9 Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes erfasst nur Lohnforderungen der Dienstnehmer.

Die Auftraggeberhaftung des § 67a Sozialversicherungsgesetz betrifft nur die Sozialversicherungsabgaben und nicht die Lohnsteuer oder andere Steuern.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

